

Übersicht der wichtigen Gesetze zum Netzausbau

2009

EnLAG

- Legt eine Reihe 380-kV-Höchstspannungsleitungen fest, für die eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit und ein vordringlicher Ausbaubedarf besteht
- 22 Vorhaben die vordringlich realisiert werden sollen
- 6 Vorhaben wurden als Erdkabel-Pilotprojekt festgelegt

Ab 2011

EnWG

(nach Novellierung 2011)

Netzentwicklungsplan (§§12 b, 17b EnWG)

- Übertragungsnetzbetreiber ermitteln den notwendigen Netzausbau
- Enthält alle Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, zur Verstärkung & zum Ausbau des Netzes, die für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind
- Dient als Entwurf für den Bundesbedarfsplan
- Bundesnetzagentur für Prüfung zuständig

Bundesbedarfsplan (§12e EnWG)

- Liste künftiger Höchstspannungsleitungen-Vorhaben
- Wird vom Bundestag in einem **Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)** beschlossen
- Stellt die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf verbindlich fest
- Feststellungen sind für die Übertragungsnetzbetreiber verbindlich

NABEG

- Für länderübergreifende & grenzüberschreitende Vorhaben
- Verfahrensablauf:
Bundesfachplanung nach §§ 4-17 NABEG
Planfeststellung durch Bundesnetzagentur (§2 Abs. NABEG)
Ablauf §§18-28 NABEG

EnWG

- Auf ein Bundesland beschränkte Vorhaben: Die jeweiligen Landesbehörden sind zuständig
- Verfahrensablauf:
Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG
Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

Weitere Literaturhinweise:

Informationen zum Gesetz über den Bundesbedarfsplan Link: <https://www.netzausbau.de/wissenswertes/recht/bbplg/de.html>

Informationen zum Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen Link: <https://www.netzausbau.de/wissenswertes/recht/enlag/de.html>

Informationen zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz Link: <https://www.netzausbau.de/wissenswertes/recht/nabeg/de.html>

Leitungsvorhaben: <https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/de.html#AnkerEnLAG>

Die Bundesnetzagentur: <https://www.netzausbau.de/wissenswertes/akteure/de.html>